DENKSCHRIFT

über

den gegenwärtigen Zustand

der

IRRENPFLEGE

in der

Provinz Preussen

mit besonderer Berücksichtigung des Planes der neu zu bauenden Anstalten

zu

Paterswalde und Schwetz.



Wer selbst sich gefällt bleibt stehn wo er steht;
doch wer in beständigem Fortschritt
Zu bewältigen sucht und zu steigern die Kunst,
nicht scheint's, dass selbst er gefällt sich.
PLATEN.

M. C B Heinrich

Königsberg 1848.
Gedruckt bei Samter & Rathke.

(Vorläufig als Manuscript gedruckt. Ist bestimmt, durch Damerows, Flemmings und Rollers Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie zu allgemeinerer Kenntniss gebracht zu werden.)

Der Stand der Psychiatrik, die Beschaffenheit der zum Behuf der Behandlung oder Verpflegung der Geisteskranken eingerichteten Anstalten pflegt im Allgemeinen parallel zu gehen mit der Förderung der Cultur, der Civilisation, der Humanität eines Volkes und Landes. Je gereifter ein Staat, je bedeutender das Mass seiner sittlichen, socialen und politischen Bildung, um so höher auch das Interesse, welches die bürgerliche Gesellschaft an dem Loose dieser Unglücklichsten unter den Leidenden nimmt. Als Beleg für diese aus der Erfahrung abgeleitete Wahrheit diene uns zunächst Grossbrittanniens Beispiel. In Grossbrittannien, in diesem ohnehin an „Asylen“ so reichen Lande, werden gegenwärtig zu Folge eines Beschlusses der das Irrenwesen beaufsichtigenden Commission nicht weniger als 14 neue Grafschaftsanstalten gebaut. Dasselbe Reich besitzt sogar ein eigenes Militär-Irrenhaus zu Yarmouth *).

In Deutschland möchte sich gegenwärtig kaum ein Land finden, welches in dieser Beziehung so ungemein der Nachsicht bedürftig ist, als unsere Provinz Preussen. Ich komme vom Rhein; der Abstand Preussens, einer sonst doch an milden Stiftungen nicht armen Provinz, ist, wenn wir die Irrenpflege dieser beiden äussersten Gliedmassen am Gesammtkörper Deutschlands in Vergleich ziehen, wahrhaft erstaunlich. Nicht, als wenn etwa die preussische Rheinprovinz sich rühmen dürfte, ihren Ständen ein zweites Illenau oder Eberbach zu verdanken, nicht, als wenn die dortigen Pflegeanstalten nicht je eher je lieber geschlossen zu werden verdienten, um einem würdigeren Baue Platz zu machen. Ich erinnere hier desshalb nur an die traurige Nothwendigkeit, welche auf der letzten Versamm-

*) In dieser Hinsicht bestimmt in dem preussischen Staate eine Cabinetsordre vom 15. Mai 1829 für die Errichtung von Irrenanstalten, wenn Beiträge aus Staatsfonds bewilligt werden, ausdrücklich dahin, dass eine bestimmte Anzahl von Freistellen für gemüthskranke Militärs aus dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen gegründet und ausserdem die Aufnahme von Officieren gegen mässige Vergütung ausbedungen werden soll. Wie sich von selbst versteht wird von nun an diese Bestimmung mit der Aufhebung der eximirten Stände und der Schöpfung einer zeitgemässen Wehrverfassung ausser Kraft treten müssen.

lung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Aachen den Sectionseinführer der Section für Anthropologie und Psychiatrie antrieb, bei der Constituirung dieser Section einen zu befürchtenden wohlbegründeten Vorwurf der Gäste seiner Vaterstadt dadurch abzustumpfen, dass er selbst sofort, freilich zum Schrecken kurzsichtiger Pfahlbürger, der Opposition sich bemächtigte und, mit freier Anspielung auf den zeitigen Zustand der Pflegeanstalt Aachens, die mangelhafte Beschaffenheit der meisten Irrenverwahranstalten, welche Communalanstalten sind, unter Aufforderung an Aerzte und Nicht-Aerzte zur Verbesserung solchen Zustandes offen hervorhob. Wohl aber liegt eine Blüthe, eine hohe Blüthe der Theilnahme an dem Loos der Gemüthskranken sowie an dem wissenschaftlichen Studium dieses edelsten Gebietes der Medicin in der augenfälligen Erscheinung vor, dass jene eine Provinz, ganz abgesehen von ihrer für 200 sogenannte heilbare Kranke eingerichteten Anstalt und von 5 Pflegeanstalten, unter denen allein das Landarmenhaus zu Trier 125 Irre beherbergt, in den letzten Jahren nicht weniger als 4 der Aufnahme solcher Leidenden einzig und allein gewidmete Privatanstalten — in Bonn, Mörs, Eitorf und Endenich — entstehen sah *). Ganz anders in Preussen. Diese ganze Provinz, Ostpreussen mit Litthauen und Westpreussen zusammengenommen, vermag in Allem nur eine einzige Anstalt aufzuweisen, die Irrenanstalt zu Königsberg. Westpreussen besitzt keine besondere Anstalt, daher denn laut amtlichen Nachrichten in dem städtischen Lazareth zu Danzig ungefähr 30, in dem städtischen Landkrankenhause zu Schwetz aber 20 Seelenkranke zur Noth untergebracht werden. Und diess geschieht für einen so wichtigen Zweig des Gemeinwesens bei einer Bevölkerung, welche der der Rheinprovinz wenig nachsteht **).

---

*) Dergleichen Erscheinungen bekunden an und für sich keineswegs etwa die vorwiegend grössere Disposition einer Gegend, eines Volksstammes zu psychischen Gehirnstörungen, wie diess selbst Aerzte, die nicht Psychiater sind, zu vermuthen geneigt sind. Man erinnere sich nur der auf statistische Ermittelungen begründeten Annahme von FALRET, MOREOU DE JONNÈS und TANCHOU, dass in Frankreich die Zahl der Seelenstörungen wie die der krebsartigen Geschwülste in rascher Steigerung begriffen ist. Vgl. darüber SEITZ, Bemerkungen üb. epidemische und endemische Krankheitsverhältnisse (Erlangen 1848) S. 48 f. Kommen hier nicht Scheingründe in Betracht? In der That eine Vergleichung der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung, noch mehr aber die grössere oder geringere Sorgfalt, mit welcher die Krankenstatistik eines Landes aufgenommen worden, sind der Massstab, welcher zunächst an solche Erscheinungen zu deren richtiger Beurtheilung gelegt sein will.

**) Nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846, wie diess aus der von dem Director des statistischen Büreau in Berlin, DIETERICI, herausgegebenen Uebersicht der Bevölkerung des preussischen Staats ersichtlich ist, betrug zu dieser Zeit die Seelenzahl im

		darunter Militär nebst Angehörigen
Regierungsbezirk Königsberg	847,952	9,630
d. i. in den Städten	212,991	9,481
auf dem Lande	634,961	149
Regierungsbezirk Gumbinnen	632,356	2,404
d. i. in den Städten	67,587	2,118
auf dem Lande	564,769	286
Regierungsbezirk Danzig	405,805	7,063

Die hiesige Irrenanstalt, zunächst für Kranke aus Ostpreussen und Litthauen bestimmt, bildet einen Theil des hiesigen Löbenicht'schen Hospitals. Sie ist 1789 an die Stelle der seit der Mitte der sechszehnten Jahrhunderts unter der Aufsicht eines „Tollvaters" stehenden „Tollstuben" getreten, erhielt aber erst im Jahre 1816 ihre noch jetzt bestehende Organisation. Ein bizarres Conglomerat frommer Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten verschiedenster Art leben hier ein Krankenhaus, die Irrenanstalt und ein Frauen- und Fräuleinstift in unmittelbarster Nachbarschaft ihr friedliches Dasein. Kranken- und Irrenhaus werden gegenwärtig von dem schon von dem Jahre 1826 ab bei letzterem beschäftigten Herrn Kreisphysicus Dr. BERNHARDI dirigirt. Das Irrenhaus, den Schluss mehrerer zu obigen Zwecken bestimmter Gebäude bildend, wird nach vorne von einem kleinen Hof, rückwärts von einem geräumigen baumreichen Garten begränzt; hart zur Seite blinkt der Wasserspiegel des Pregels. Zweimal bereits innerhalb der letzten beiden Decennien, zuerst im April 1834, dann im Februar 1845, ist dieses Gebäude von Feuersbrünsten verwüstet worden. Seit dem letzten furchtbaren Brande, der selbst mehreren Pfleglingen dieses Hauses das Leben kostete *), ist gegenwärtig nur die Hälfte nutzbar. Während die Königsberger Anstalt früher noch gegen 100 Patienten Aufnahme zu gewähren im Stande war, eine Frequenz, welche bisweilen selbst ansehnlich überstiegen wurde **), so sieht sich die jetzige Anstalt darauf beschränkt, höchstens 60 Kranke unterzubringen. Acute und chronische Fälle, heilbare und unheilbare Kranke und Epileptische sind hier unter demselben Dache vereinigt. Die Uebelstände dieser Anstalt näher zu beleuchten würde nicht dazu beitragen können, noch irgend welchen erheblichen Nutzen zu

---

		darunter Militär nebst Angehörigen
d. i. in den Städten	117,946	7,025
auf dem Lande	287,859	38
Regierungsbezirk Marienweder	613,300	5,761
d. i. in den Städten	123,036	5,667
auf dem Lande	490,264	94
Demnach die Bevölkerung von Ostpreussen und Litthauen (d. i. RB. Königsberg und Gumbinnen)	1,480,308	12,034
ferner von Westpreussen (d. i. RB. Danzig und Marienwerder)	1,019,105	12,824
und die Gesammtbevölkerung der Provinz Preussen	2,499,413	24,858

*) Ueber diesen zweiten Brand vgl. BERNHARDI, Allgemeine Zeitschrift f. Psychiatrie 1845 S. 183 ff.

**) Nach einer Mittheilung BERNHARDIS (Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie 1845 S. 268.) vom Jahre 1845 betrug der durchschnittliche Bestand $81,_{9}$, die mittlere Zahl der jährlichen Aufnahme $39,_{2}$, die Summe der jährlich Verpflegten mithin $121,_{1}$.

stiften. Hat doch bereits der Director derselben in einem besonderen Aufsatze *) diejenigen Mängel und Gebrechen der Anstalt, welche deren gedeihlichem Wirken und Fortbestehen entgegen sind und nicht sowohl durch die innere Verwaltung, als vielmehr von aussen eine gründliche Abhülfe erwarten und erheischen, offen aufgedeckt; hat doch zunächst in Folge dieser That 1841 das betreffende Ministerium den Ständen der Provinz gegenüber mit Festigkeit dahin sich ausgesprochen, dass die wegen ihrer Lage, Ausdehnung und Einrichtung stets als mangelhaft und unausreichend anerkannte hiesige Irrenanstalt durch den Brand im Jahre 1834 zu einem blossen Nothbehelf geworden sei. Man bedenke nun noch die Folgen der späteren Feuersbrunst!

Um mich möglichst genau über die Masse des vorhandenen auf das Irrenwesen in Preussen bezüglichen Materials sowie über den jetzigen Stand des schon seit Jahren projectirten Neubaues von 2 Provinzial-Irrenanstalten zu unterrichten, nahm ich mir die Freiheit, mich unter anderem auch an das hiesige Oberpräsidium zu wenden. Der Oberpräsident der Provinz Preussen, gegenwärtig Präsident des Staatsministeriums, Herr V. AUERSWALD, hat die Güte gehabt, meinen dessfallsigen Wünschen auf das bereitwilligste zu entsprechen. Seiner sofortigen Mittheilung sämmtlicher die Errichtung beider Anstalten betreffenden Acten setzte mich in den Stand, zunächst über die Frequenz der Irren in dieser Provinz folgende Notizen hier zusammenzustellen.

Zufolge eines Berichtes der Regierung zu Marienwerder stellte sich schon im Jahre 1840 die Zahl der ausser den geeigneten Krankenanstalten verpflegten in höherem oder niederem Grade gemeingefährlichen Gemüthskranken für den dortigen Regierungsbezirk auf 61 heraus. Indessen muss ausdrücklich bemerkt werden, dass die dortige Regierung es unterlassen zu müssen gewähnt hatte, die Zahl der ausserdem noch vorhandenen als nicht gemeingefährlich angesehenen Irren gleichzeitig ermitteln zu lassen, um nicht Ansprüche auf Unterstützungen anzuregen, denen sie doch bei dem Mangel an hierzu geeigneten Fonds und Anstalten jede Berücksichtigung hätte versagen müssen. Eine abermalige und zwar gewissenhaftere, auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten V. SCHÖN im Frühjahre 1841 angestellte Zählung ergab denn auch in demselben Bezirke anstatt jener 61 nicht weniger als 202 Gemüthskranke; und zwar wurde unter diesen ein Drittheil als gemeingefährlich, ein zweites Drittheil als in höherem Grade lästig und das kleinste Drittheil als aus solchen Gemüthskranken bestehend betrachtet, welche man ohne Besorgniss wegen Gemeingefährlichkeit in ihrem bisherigen Verhältniss belassen dürfe. Ein zu derselben Zeit auch in dem Regierungsbezirk Danzig vorgenommener Specialnachweis ergab die Anwesenheit von nicht weniger als 157 Irren, unter denen 56 sich befanden, von welchen insbesondere vermerkt wurde, dass sie der Aufnahme in eine Irrenanstalt noch bedürftig seien. Ein dritter am Schluss des Jahres 1842 vorgenommener, die ein-

*) BERNHARDI, Bemerkungen über die Verhältnisse der Königsberger Irrenanstalt, in Richters Preussischen Provinzialblättern Bd. 24. Novemberheft S. 419 ff.

zelnen von der Commune oder von den Angehörigen verpflegten Kranken namentlich aufführender Nachweis hat folgende Tabelle geliefert:

	Ueberhaupt Kranke	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Gemeinschädlich	Unschädlich	Ob dieselben heilbar	Ob dieselben unheilb.	Ob deren Heilung zweifelhft
Regierungsbezirk Danzig	225	115	110	76	149	—	—	—
Regierungsbezirk Marienwerder	158	86	72	31	127	25	120	13
Demzufolge in Westpreussen in Allem	383	201	182	107	276			

Im Regierungsbezirk Königsberg wurde im Herbst 1842 laut amtlich angestellten Nachforschungen ein Bestand von überhaupt 456 Geisteskranken ermittelt. Männlichen Geschlechts waren hiervon 239, weiblichen 217; 318 wurden als blödsinnig, 108 als wahnsinnig, 30 als tobsüchtig, ferner 137 als muthmasslich heilbar, 319 als anscheinend unheilbar, endlich 62 als gemeingefährlich bezeichnet. Heil- und Pflegekosten trugen von diesen im Ganzen 98, und zwar aus eigenen Mitteln 12, durch verpflichtete Verwandte 86; unvermögend dagegen waren überhaupt 358, mit Ortsbehörigkeitsrechten 277, ohne solche 81. Endlich soll eine in dem Regierungsbezirk Gumbinnen angestellte Zählung, wie die dortige Regierung in ihrem unter dem 6. December 1842 an das Oberpräsidium gerichteten Schreiben selbst einräumt, keineswegs als zuverlässig anzusehen gewesen sein. Dahin gehörige Tabellen finden sich in den mir zur Einsicht mitgetheilten Acten nicht vor; dagegen füllt eine unter dem 9. Januar 1843 in Betreff des eine Zeitlang gehegten Planes, die Provinzial-Irrenanstalt im Schlosse zu Heilsberg zu errichten, geführte Verhandlung, an welcher nebst der ständischen Landarmencommission für Ostpreussen und Litthauen der Landschaftsrath Herr V. STRACHOWSKY-ELDITTEN und Herr Dr. BERNHARDI betheiligt waren, diese Lücke folgendermassen aus. Hiernach war am Schluss des Jahres 1842 der Bestand der Geisteskranken

	Ueberhaupt	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Blödsinnig	Wahnsinnig	Tobsüchtig	Muthmasslich heilbar	Muthmassl. unheilb.	Vermögend	Völlig ohne Vermögen
in Ostpreussen und Litthauen	882	481	401	637	186	59	222	660	227	655

Von diesen 481 männlichen Irren gehörten 4 dem Militärstande an, und zwar lebten hiervon 3 im Regierungsbezirke Königsberg, 1 in dem von Gumbinnen*). 102 Individuen

*) So nach einem Berichte der Regierung zu Königsberg Abtheilung des Innern an das Oberpräsidium vom 16. November 1842.

wurden als gemeingefährlich erachtet. Was endlich die beiden letzten Rubriken anlangt, so waren 52 durch eigenes Vermögen, 175 durch vermögende und dazu verpflichtete Verwandte, also zusammen 227 als vermögend angesehen worden, sich selbst zu verpflegen und die Kosten für ihre Heilung zu tragen, während 477 Personen sich mit Ortsbehörigkeitsrechten und 178 ohne solche Rechte, also in allem 655 Personen als nicht dazu in Stand gesetzt auswiesen.

Fassen wir schliesslich diejenigen Rubriken zusammen, welche in diesen von verschiedenen Behörden nach verschiedenen Gesichtspunkten angestellten statistischen Zählungen gleichmässig berücksichtigt worden, so ergeben sich uns folgende 4 für die Irrenstatistik der gesammten Provinz Preussen beim Schlusse des Jahres 1842 wichtige Ziffern:

Ueberhaupt Kranke	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Gemeingefährlich
1265	682	583	209

Ich werde weiter unten den Verdacht begründen, dass diese Ziffern wahrscheinlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. Dennoch welch' ein trauriges Resultat schon, wenn wir nur obige Zahlenverhältnisse als Grundlage voraussetzend die Menge der vorhandenen Hülfsbedürftigen mit der Winzigkeit der zu ihrer Verpflegung bestimmten Mittel in Vergleich ziehen! Was ist aber die Folge solcher Verwahrlosung? Die Folge ist, dass nicht nur, was natürlich die Hauptsache ist, die Irren unserer Provinz zu ihrem eigenen Schaden die schweren Nachtheile solcher Vernachlässigung empfinden müssen, es müssen auch, wie diess schon von Seiten der Regierung urgirt worden ist, weil in Ermangelung geeigneter Heilanstalten die Zahl der Unheilbaren und Gemeingefährlichen in steigendem Verhältniss wächst, die betreffenden Unglücklichen den Gemeinden andauernd zur Last fallen.

Ganz natürlich drängt sich uns an dieser Stelle die Frage auf: welches sind die Ursachen, aus denen die Psychiatrik unter diesem geistig sonst so regsamen Volksstamme eine verhältnissmässig nur geringe Theilnahme zu wecken wusste, hinter anderen Zweigen ärztlicher Wissenschaft so weit zurück bleiben konnte? Unstreitig erklärt die Isolirung dieser im Nordosten Deutschlands gelagerten Provinz und deren daher spätere Berührung durch die Bewegung des im Centrum Deutschlands schaffenden Lebens einen Theil dieser Schuld; zum bei weitem grössten Theile aber erklärt sich diese Erscheinung aus folgenden zwei Thatsachen. Für's Erste ist ein grosser Hemmschuh für öffentliche Unternehmungen überhaupt die Verkümmerung des Wohlstandes seit den letzten Kriegsjahren, die namentlich seit der neuerdings ungeachtet aller dynastischen Beziehungen mit furchtbarer Consequenz von Seiten des russischen Nachbarn ge-

schärften Gränzsperre allmälig einwurzelnde Verarmung dieser Provinz, ein Ereigniss, welches auf die Entwickelung der hiesigen Irrenpflege um so lähmender einwirken musste, als das Interesse für diese Pflege wie für die hochwichtige Disciplin der Psychiatrik überhaupt ein erfreuliches Symptom der Humanitätsbestrebungen neuester Zeit ist. Zur Bestätigung dessen liefern die mir vorliegenden Acten ein schlagendes Zeugniss. Es ist diess die traurige Reclamation der litthauischen Commune Stallupönen, welche in Folge der an der russischen Gränze von Iahr zu Jahr zunehmenden Verarmung sich ausser Stande gesetzt erklärte, schon die laufenden Lasten anders denn durch Anwendung der strengsten Executivmassregeln zu erschwingen, geschweige denn die ausserordentlichen Beiträge zur Errichtung der von den Ständen beschlossenen Irrenanstalt aufbringen zu können! Noch bedeutender als diese materielle Noth ist der Nachtheil, welchen, wie jeder Mangel an geistiger Anregung für die Förderung einer edeln Sache, so hier insbesondere der Mangel wissenschaftlicher Anregung fühlbar machte. Was fast unglaublich klingt ist wahr: die Hochschule, an welcher einst der scharfsinnigste, consequenteste Denker des deutschen Volkes lehrte, in gewaltiger Wirksamkeit von dem protestantischen Norden her das Licht der Critik über das gebildete Deutschland ausgiessend, die Hochschule, deren Lehrstuhl der Logik und Metaphysik nach IMMANUEL KANT ein HERBART bestieg, deren Schwerpunkt auch gegenwärtig in der philosophischen Facultät vorwiegt, hat ebensowenig von dieser Seite her ausgehend die psychiatrische Forschung zu nähren vermocht, als Lehrer wie CARL FRIEDRICH BURDACH und SACHS, obschon beide als Jünger KANTS zu einer philosophischen Anschauung der Natur, der kranken wie der gesunden, und demzufolge zum Anbau des Gebietes der Seelenstörungen naturgemäss berufen, zur Lösung dieser Aufgabe sich hingezogen fühlten. Mit einem Worte: Königsberg besass einst und besitzt noch gegenwärtig alle Elemente, welche eine Pflanzschule für das Aufblühen eines irrenärztlichen Studiums in echt deutschem Geiste versprechen durften, und dennoch sollten diese Elemente nicht zu neuem Producte sich vereinen. KANT und BURDACH sind die Schöpfer der heutigen Anthropologie, die besten Kräfte BURDACHS waren dem Bau und dem Leben des Denkorganes gewidmet, allein so lange diese altehrwürdige Universität besteht ist nie die Kenntniss des Irreseins, nie die Behandlung der Geisteskrankheiten besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt worden*).

Wie für den Fortschritt in anderen Dingen, so gab auch für eine wirksamere Irrenpflege in hiesiger Provinz der Regierungsantritt FRIEDRICH WILHELM des Vierten, nachdem von Seiten des Gouvernements schon seit dem Jahre 1825 wiederholt der Wille, dass dem längst gefühlten Bedürfnisse zweckmässiger Irrenanstalten abgeholfen werde, zu erkennen gegeben worden, den entscheidenden Anstoss. Auf Grund einer die Sach-

*) Der Wahrheit die Ehre. Wie versichert wird, so bewährte seiner Zeit METZGER, nach METZGER vorzüglich UNGER Interesse für das Loos der Irren Königsbergs. Letzterem gebührt das Verdienst, im Geiste eines humaneren Zeitalters die äussere Lage dieser Unglücklichen verbessert, deren Verpflegung gehoben zu haben.

lage in der That trefflich erörternden von dem Ministerium EICHHORN vorgelegten Denkschrift sprach der König gegen den im Frühjahre 1841 zusammentretenden siebenten Provinziallandtag der Stände des Königreichs Preussen unter Gewährung einer besondern Beihülfe das „zuversichtliche Vertrauen“ aus, dass dieselben nunmehr bald das Erforderliche beschliessen und zur Ausführung des Beschlusses die geeignete Einleitung treffen würden. Zu diesem Zwecke forderte das genannte Ministerium in völligem Einverständniss mit dem Herrn Staatsminister und Oberpräsidenten von SCHOEN die Errichtung einer Irrenheil- und Pflegeanstalt für die Provinzen Ostpreussen und Litthauen und einer zweiten für Westpreussen. In Betreff der Wahl der Localität für die in Ostpreussen zu erbauende Anstalt wurde von denselben Behörden den Ständen unter besonderer Angabe der hierfür sprechenden Motive die Nähe von Königsberg angerathen. Als uns vorzugsweise wichtig hebe ich hier folgenden als fünften und letzten Grund angeführten Passus der Denkschrift wörtlich heraus.

„Königsberg ist der Sitz einer an practischen und gelehrten Aerzten sowie an Sammlungen ausgezeichneten Universität, deren Nähe für die Irrenanstalt sehr wünschenswerth ist, gleichwie die Nähe dieser für jene, damit die Irrenanstalt später als Bildungsanstalt für junge preussische Aerzte in der praktischen Irrenheilkunde möglichst benutzt werden kann.“

Hinsichtlich der Wahl einer Stadt Westpreussens, in deren Nachbarschaft eine zweite Anstalt anzulegen sein würde, ward eine bestimmte Ansicht nicht geäussert, nur die Nähe von Marienwerder zu besonderer Berücksichtigung anempfohlen. „Ausgeschlossen bleiben jedenfalls,“ heisst es ausdrücklich, „die Nähe einer Festung wegen der möglichen Eventualitäten.“

Der Provinziallandtag nahm die königliche Proposition mit Bereitwilligkeit auf. Nicht nur ertheilten die Stände ihre Genehmigung zur Anlage zweier Provinzial-Irrenanstalten, sie erklärten sich auch bereit, sofort 30,000 Thaler und eine gleiche Summe in jedem der folgenden Jahre zur Begründung solcher Anstalten beitragen zu wollen.

Sieben Jahre tiefen Friedens sind seitdem vorübergegangen, und noch ist kein Stein, keine Erdscholle, wollen wir nicht das Graben eines Brunnens hierher rechnen, für den Bau der beiden Anstalten in Bewegung gesetzt worden. Dennoch war man keineswegs müssig. Am wenigsten verdient die Regierung den Vorwurf, nicht fortwährend den redlichen Willen zur endlichen Verwirklichung des einmal gefassten Beschlusses bewiesen zu haben, wie diess der inzwischen riesenmässig angeschwollene Actenstoss sattsam kund gibt. Aber das war ja eben der Unsegen des alten weitschweifigen, Zeit und Kräfte unnütz verzehrenden büreaucratischen Geschäftsganges! Zwei Ministerien und die Oberbaudeputation zu Berlin, das Oberpräsidium, die Regierungen und die ständischen Landarmencommissionen, mit und ohne besondere Verstärkung, in der Provinz selbst arbeiteten zu demselben Zweck zusammen und gleichzeitig sich entgegen; Protestationen, Remonstrationen und Collisonen, aber auch Monita, oft mehrmals wiederholte, fanden

nach oben wie nach unten Statt; und nachdem nun endlich trotz der Ueberschwemmungen und des Misswachses der Jahre 1844 und 45, trotz der Weigerung der Stadt Danzig und der zum Gebiet derselben gehörigen ländlichen Gemeinden, welche in Rücksicht auf die Vortheile des Danziger Lazarethes die Verbindung mit einer von Westpreussen zu errichtenden Anstalt bestimmt abzulehnen und die Sorge für ihre Irren allein zu übernehmen vorzogen, der Baufonds bereits seit Jahr und Tag zu einem solchen Umfang angewachsen ist, dass hiernach nichts im Wege gestanden haben würde, den Bau längst in Angriff zu nehmen, was ist das Endergebniss aller dieser bei heimlichem Verfahren gepflogenen Verhandlungen gewesen? Der Plan der beiden projectirten Neubauten ist noch heute nicht definitiv erledigt, die Wahl des Ortes aber, welcher denselben bestimmt worden, mindestens von zweifelhafter Güte, wenn nicht dieselbe — und diess ist meine Ansicht — direct eine unglückliche genannt werden muss. Indem ich in Nachstehendem meine Bemerkungen über das in Rede stehende Project mittheile, bitte ich in denselben einzig und allein den redlichen Willen zu erblicken, ein bedeutendes öffentliches Werk nach Möglichkeit vollkommen und seinen Zwecken entsprechend in das Leben treten zu sehen.

Die Einrichtung beider Anstalten beabsichtigt zuvörderst, die absolut nothwendige Trennung der heilbaren von den unheilbaren Kranken herzustellen. Aber diese Trennung soll nur soweit verwirklicht werden, als zugleich eine relative Verbindung der Heil- und der Pflegeanstalt, wie sich solche in den Anstalten zu Hildesheim, auf dem Sachsenberg bei Schwerin, zu Illenau, Prag, Halle, Erlangen und Eberbach vorfindet, statthaft ist. Die Gründe der ärztlichen Wissenschaft und des Budgets, welche für die relative Verbindung der Irrenheil- mit der Irrenverwahrungsanstalt sprechen, haben seit **DAMEROWS** überzeugender Beweisführung so allgemein Anerkennung sich zu erwerben gewusst, dass dieses Prinzip hier keines Wortes zur ferneren Vertheidigung bedarf. Gehen wir also an die Prüfung der Orte, welche gewählt wurden.

Wie wir vorhin sahen, so hatte man bezüglich der Localität für eine ostpreussisch-litthauische Anstalt die Nähe von Königsberg empfohlen. Die Stände waren indess hierauf nicht eingegangen und richteten dagegen auf das dem Domcapitel von Ermland eigenthümliche unbenutzte und in Verfall gerathende alte Schloss zu Heilsberg nebst dem dazu gehörigen Garten ihr Augenmerk. Nachdem der Plan, dieses Schloss und dessen Garten zur Anlage und Einrichtung einer Irrenanstalt zu verwenden, bei näherer Untersuchung der Localität sowie in Folge der von dem Domcapitel erhobenen Forderungen als unausführbar aufgegeben worden, so erliess die ständische Landarmencommission für Ostpreussen und Litthauen eine öffentliche Bekanntmachung, worin sie zur Anzeige geeigneter Baustellen aufforderte. Ein unter dem 20. Juli 1845 an den Major und Festungsbaudirector Herrn V. **DECHEN** gerichtetes Schreiben gibt eine Uebersicht und Critik von nicht weniger als 21 Localitäten, welche nach jener Aufforderung von verschiedenen Seiten der Provinz her angeboten worden waren. Dabei verdient eine

ausdrückliche Bemerkung, dass als Haupterforderniss für den Platz der beabsichtigten Anlage stets die Nähe von Königsberg berücksichtigt wurde, und in der That hat bei näherer Nachforschung mehr als eine Stelle in dieser Gegend, wie mich noch dieser Tage der einzig competente Richter in dieser Sache, Herr Kreisphysicus BERNHARDI, versichert, sich als sehr geeignet erwiesen, als Grundstück der ostpreussischen Irrenanstalt gewählt zu werden. Dessunerachtet ist man zuletzt von solcher Wahl abgestanden. Die Ursache war, dass inzwischen in Folge einer endlich der Volksstimme gemachten Concession Königsbergs Befestigung beschlossen worden war, die Rücksichten der Fortification aber gegen die Anlegung einer Irrenanstalt in der Nähe dieser Stadt, wenngleich ausserhalb des Festungsrayons, Bedenken erheben liessen und diese Bedenken, wie diess allerdings in dem Geiste des alten Militärstaates lag, die guten Gründe einer nicht-militärischen Sache ohne weiteres zurücktreten machten. „Königsberg als Festung," schreibt in einer unter dem 26. Juli 1845 an das Oberpräsidium erlassenen Antwort der Baudirector V. DECHEN *), „ist bei einem entstehenden Kriege einer Belagerung ausgesetzt, und dürfte der belagernde Feind, der so nahe als möglich bei dem Schauplatze der fortwährenden Gefechte, die eine Belagerung herbeiführt, sein Lazareth anlegen muss, wahrscheinlich das hierzu vollständig eingerichtete und so günstig als möglich gelegene Gebäude der Irrenanstalt einnehmen, besonders da die nähere Umgegend von Königsberg wenig bewohnte Orte hat, welche eine Lazaretheinrichtung gestatten, und die aufbewahrten unglücklichen Personen verjagen und auf dem platten Lande, wo sich ihnen kein geeigneter anderweitiger Zufluchtsort darbietet, allem Mangel Preis geben. Bei einer anderen dem wahrscheinlichen Kriegsschauplatze nicht so nahe befindlichen Anlage werden dergleichen Ereignisse nicht so leicht zu befürchten sein."

Abgesehen von jener diesem Einwande zu Grunde liegenden, bei der heutigen Art der Kriegführung, selbst wenn dieselbe gegen Barbaren gerichtet sein müsste, wahrlich nicht mehr zu rechtfertigenden Inhumanität, welche die Irrenanstalt desshalb nicht in die Nähe der Festung gebaut wissen will, damit der Feind kein Gebäude finde, welches er als Asyl für seine Verwundeten, seine Sterbenden zu benutzen im Stande sei, und abgesehen von der Möglichkeit, dass das Fehlen eines solchen tauglichen Gebäudes je für den Feind eine Rücksicht sein könnte, die Belagerung der Festung Königsberg zu unterlassen, stelle ich nur folgende Frage entgegen: Lässt sich nicht dasselbe auch gegen den Bau von Anstalten bei Wehlau und bei dem zwischen den Weichselfestungen Thorn und Graudenz gelegenen Schwetz einwenden? Müssen nicht vielmehr, falls Horden asiatischer Race dieses Land überfluthen sollten, bei Wehlau und Schwetz befindliche Irrenhäuser schon früher in die Hand des Feindes fallen, als wenn dieselben in unmittelbarer Nachbarschaft der Küste errichtet sein würden? Und müssten nicht diese vollständig aus-

*) Aehnlich spricht sich auch ein früheres Gutachten desselben aus, an dieselbe Behörde unter dem 12. November 1844 gerichtet.

gerüsteten Lazarethe auch unseren Heeren äusserst willkommen sein, so lange der Kriegsschauplatz noch an den Gränzen der Provinz aufgeschlagen sein wird? Soll aber überhaupt die Eventualität einer Belagerung preussischer Festungen sowie einer damit nicht zu verhindernden Benutzung preussischer Irrenanstalten von Seiten des Feindes als massgebender Grund für die Nicht-Errichtung der letzteren gelten, so würde es freilich logischer Consequenz nach das Gerathenste sein, niemals eine Irrenanstalt in dieser Provinz zu errichten. Diese Consequenz ist nicht zu befürchten, weil das Princip falsch ist. Auch die frühere Abtei, jetzige rheinpreussische Irrenheilanstalt zu Siegburg diente in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts österreichischen Truppen als Hospital; die Reste der alten Befestigung der Stadt Siegburg werden zufolge einer Verordnung des Kriegsministeriums auch jetzt noch sorgfältig conservirt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass, im Falle am Rhein ein bedeutender Krieg entbrennen sollte, die Kranken der innerhalb der Ringmauern von Siegburg gelegenen Heilanstalt, damit diese zu strategischen Zwecken benutzt werden könne, einstweilen anderweitig unterzubringen sein würden. Ein ähnliches Schicksal würde auch Anstalten wie die zu Leubus, auf dem Sonnenstein und andere treffen können.

Das Grundstück, welches nunmehr als der beste Platz für die Anlage eines Irrenhauses für Ostpreussen und Litthauen definitiv bestimmt worden ist, befindet sich in der Nähe von Wehlau. Ungefähr ⅛ Meile von dieser Stadt entfernt in Paterswalde unmittelbar an der Alle auf einer etwa 50 Fuss über dem Spiegel des Flusses befindlichen Anhöhe liegt ein Plateau, welches nach dem Gutachten der ständischen Landarmencommission allen Ansprüchen für den Zweck vorzugsweis entsprechen soll. Als besondere Vortheile werden hohe und gesunde Lage, ein fruchtbarer Boden, anmuthige Aussicht und die bequeme Verbindung mit der Hauptstadt gerühmt. Der darauf bezügliche an das Oberpräsidium ergangene Bericht, vom 1. Septb. 1845 datirt, enthält folgenden bemerkenswerthen Passus: „Herr Dr. BERNHARDI hat ebenfalls den Platz gesehen, ihn tauglich befunden und nur *seine offene Lage nach Norden* getadelt, dem unserer Ansicht nach aber leicht durch Anpflanzungen abzuhelfen sein möchte."

Setzen wir den Fall, das ausgesuchte Grundstück liesse in Wirklichkeit an und für sich nichts zu wünschen übrig, so vermag diess alles, nachdem das Ungegründete in dem Seitens der Festungsbaudirection gemachten Einwande nachgewiesen worden, doch keineswegs den Entschluss zu rechtfertigen, welchem zufolge die frequenteste Irrenanstalt der Provinz dem Bereich der Universität entzogen werden soll. Ja dieser Entschluss klingt gerade in jetziger Zeit wie Ironie, wenn man bedenkt, dass die heutige Zeit mehr denn je innige Durchdringung von Wissenschaft und Praxis, eine rationelle, an den Fortschritt der Hülfswissenschaften dicht sich anlehnende Behandlung der Irren, und specielle Vertretung der Psychiatrik als eines wichtigen, bisher nur zu sehr verkannten und vernachlässigten Zweiges der practischen Medicin auf unseren Universitäten anstrebt. Man wende nicht ein, dass erst vor kurzem noch die badische Anstalt von Heidelberg nach

dem keineswegs nahen Illenau verlegt wurde. Die Entfernung einer der Isolirung und Freiheit bedürftigen Anstalt aus der Mitte einer lebhaften und beengenden, die ärztliche Wirksamkeit eben desshalb beeinträchtigenden Stadt war nicht minder in Baden wie jetzt hier in Preussen gerechtfertigt; aber gerechtfertigt ist darum bei weitem noch nicht, dass die badische Anstalt nach Illenau, die ostpreussisch-litthauische nach Wehlau exiliren musste. Die badische Anstalt ist, obschon dem badischen Lande ungleich grössere Verkehrmittel zu Gebote stehen, als unserer Provinz, dennoch für die badischen Landesuniversitäten, beziehungsweise für die Ausbildung junger Aerzte in der Seelenheilkunde, so gut wie verloren. In noch höherem Grade würde diess bei einer in der Nähe von Wehlau, d. i. etwa 7 Meilen von Königsberg entfernt gelegenen Anstalt der Fall sein müssen, in einem Klima, dessen langdauernder und harter Winter regem Verkehr wahrlich nicht günstig ist. Dem Arzt und academischen Lehrer möge es gestattet sein, diesen Uebelstand noch besonders zu beleuchten.

Die Benutzung einer Irrenheilanstalt im Interesse des clinischen Unterrichtes, mit einem Worte die Einrichtung eines psychiatrischen Clinicums hat natürlich, wie jede Sache, ihre Schatten- wie ihre Lichtseiten. Wiederholte Erfahrungen und Erörterungen *) haben schon für eine Verbindung mit der Universität entschieden. Ich halte es für angemessen, das Ergebniss der neuesten auf dem hessen-darmstädtischen Landtage von 1845 über diese Frage gepflogenen, in der deutschen Zeitschrift für Psychiatrie bis jetzt noch unerwähnt gebliebenen Verhandlungen als das jüngste Zeugniss hier mitzutheilen.

Schon auf dem Landtage von 1835—36 hatte der Abgeordnete RITGEN von Giessen mit Rücksicht auf die Localität und sonstige Mängel des Hospitals Hofheim den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, für ein an der Landesuniversität zu errichtendes Hospital für heilbare Irre einen Plan mit Kostenüberschlag vorzulegen, damit, wenn diese Kosten nicht zu erheblich seien, Mittel für deren Deckung bewilligt würden. Die zweite Kammer hatte diesen Antrag mit überwiegender Majorität zum Beschluss erhoben, die erste Kammer indess einstimmig dem Beschluss der zweiten ihren Beitritt versagt. Die bei den Berathungen der ersten gegen den Beschluss der zweiten Kammer entwikkelten Gründe zeugen von so merkwürdiger Unkenntniss und verrathen eine so eigenthümliche Logik, dass ich mich gerne bescheide, Liebhaber des Zweikammersystems auf die im Druck erschienenen Landtagsverhandlungen hiermit verwiesen zu haben.

Auf dem hessischen Landtage des Jahres 1845 erneuerte der Abgeordnete WOLFF den RITGEN'schen Antrag seinem ganzen Inhalte nach. Zur Motivirung seiner Proposition führte der Antragsteller unter anderem auch namentlich an: „es werde durch Errichtung einer Irrenheilanstalt zu Giessen angehenden Aerzten Gelegenheit geboten, sich

*) Vgl. DAMEROW, Ueber die relative Verbindung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalten (Leipzig 1840) S. 192 ff.

für ihren künftigen practischen Wirkungskreis zur Heilung von Geisteskranken auszubilden. Wohl sei auf dem Landtage von 1835 — 1836 die Ansicht geäussert worden, die Behandlung Geisteskranker durch angehende Aerzte könne die Erfolge eher erschweren, als fördern; allein die dieser Ansicht zu Grund liegenden irrigen Unterstellungen liessen sich auf alle ähnliche, von angehenden Aerzten benutzt werdenden Anstalten, Gebärhäuser, Kliniken etc. übertragen. In allen Anstalten dieser Art werde die Thätigkeit der Schüler durch die Leitung und Aufsicht der Lehrer bedingt und durch die Hausdisciplin beschränkt. — In einer Irrenanstalt an der Universität lasse sich eine umfassendere, mehr wissenschaftliche Behandlung der Kranken erwarten; gerade dieser Zweig der Heilkunde werde durch eine solche Anstalt gewinnen und den weniger bemittelten Aerzten von Talent für diese Sphäre im Inlande Gelegenheit zur Ausbildung geboten. — Eine gute derartige Anstalt in Giessen werde sowohl ausländische Mediciner anziehen, als auch veranlassen, dass wohlhabende Geisteskranke aus dem Inlande (die jetzt meist in kostspielige ausländische Institute der Art gebracht würden) und reiche Ausländer die Anstalt benutzten.“ Der über diesen Antrag von dem Abgeordneten HARDY im Namen des begutachtenden Ausschusses erstattete Bericht glaubte diesen Gründen noch die Versicherung hinzufügen zu müssen, „dass sehr gewichtige und competente Stimmen in Deutschland, Frankreich und England sich für die Nützlichkeit einer Verbindung der Irrenheilanstalten mit und deren Benützung zum klinischen Unterrichte ausgesprochen haben und dass gewiss die hierdurch bezweckte praktische Ausbildung angehender Aerzte im Fache der Psychiatrie die lebhafteste Berücksichtigung verdient, indem die tägliche Erfahrung lehrt, dass gar mancher Geisteskranker dem Irrenhause übergeben werden muss, der, weil er den Händen eines in der Seelenheilkunde unerfahrenen Arztes anvertraut war, in einem Zeitpunkte, wo vielleicht noch Rettung möglich war, durch verkehrte Behandlung unheilbar wurde.“

So urtheilte eine Commission von Nicht-Aerzten. Die Triftigkeit dieser Gründe wird dereinst in demselben Masse in Hessen-Darmstadt ihre siegende Kraft bewähren, wie sie, auf die hiesigen Verhältnisse angepasst, so hoffen wir, in unserer Provinz anerkannt werden wird. Die Irrenanstalt nach Wehlau verlegt würde sich von dem Tage ihrer Eröffnung an jener köstlichen Vortheile beraubt sehen, welche die Anstalten zu Berlin, Prag, Halle, Siegburg und Hornheim bei deren manigfacher persönlicher Beziehung zu benachbarten ärztlichen Körperschaften und der auf solche begründeten geistigen Wechselwirkung auszeichnet, wie sie andererseits die sowohl für die Leistungen der Anstalt selbst wie für die gedeihliche Fortbildung der Psychiatrik als Wissenschaft gewöhnlichen Nachtheile isolirt gelegener Anstalten befürchten lässt. Mit einem Worte: Irrenheilanstalten in der unmittelbaren Nachbarschaft einer medicinischen Facultät oder einer grossen, ein bedeutendes ärztliches Personal aufweisenden Stadt besitzen vorzugsweis die Mittel, sind hierdurch dazu berufen, Musteranstalten, Pflanz- und Bildungsschulen für Irrenärzte und psychiatrische Studien zu werden, während die zu einsam gelegenen, von jedem anregenden und wissenschaftlich fortbildenden Verkehr abgeschnittenen Anstalten den Arzt

der Gefahr aussetzen, einseitig zu werden und in seiner Thätigkeit nachzulassen, dem catholischen Landgeistlichen gleich zu verbauern und zu versauern. Wäre dieser Grundsatz bei der Errichtung der Irrenhäuser überall festgehalten worden, die Irrenheilkunde würde einen ungleich höheren Rang unter den medicinischen Specialdisciplinen einnehmen, als gegenwärtig der Fall ist.

Nicht weniger müssen Universität und Stadt Königsberg gegen den Bau bei Wehlau Protest einlegen. Die Albertusuniversität besitzt in dem Umstande, dass sie in einer volkreichen, eine bedeutende Armenpraxis gewährenden Stadt gestiftet worden, die ersten und vorzüglichsten Elemente zur Schöpfung einer medicinischen Facultät ersten Ranges; die Grundidee der gegenwärtigen politischen Umwälzung lässt erwarten, dass, nachdem nach Ueberwindung einer unvermeidlichen schweren Crisis diese Gränzprovinz einst wirkliche Nachbarn erhalten haben wird, deren Universität einer bisher noch nicht gekannten Frequenz sowie der Lösung eines jetzt freilich tiefbegrabenen hohen Berufes zur Verherrlichung deutscher Wissenschaft theilhaftig werde. Leider ist bis zu den jüngsten Tagen hinab diese Zukunft wenig oder selbst gar nicht festgehalten worden. Statt bei dem Neubau eines naturhistorischen Museums und Clinicums zuvörderst auf möglichste Concentrirung aller dem medicinischen Unterrichte bestimmten oder noch zu bestimmenden Institute zu dringen, sind diese Institute nach und nach isolirt, ohne Berücksichtigung eines gemeinsam leitenden Grundgedankens errichtet worden. Desto grösser die Verpflichtung, wenigstens jetzt noch einzulenken und aus der Verlegung der ostpreussisch-litthauischen Irrenanstalt in Königsbergs Nähe eine Art Lebensfrage zu machen.

Sowie es Pflicht war, auf das Unpassende der getroffenen Wahl des für die Irrenheil- und Irrenpflegeanstalt Ostpreussens zu bestimmenden Ortes bei Zeiten aufmerksam zu machen, so halte ich es nicht minder für Pflicht, auch hinsichtlich des Bauplanes einige Bemerkungen zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen.

Die Pläne, nach jenen für die Irrenheil- und Pflegeanstalt der Provinz Sachsen entworfen, versprechen ein wohleingerichtetes, den Anforderungen der heutigen Wissenschaft im Allgemeinen genügendes Gebäude. Das Beamtenpersonal werden der Director, ein zweiter Arzt, ein Wundarzt und zwei jüngere Assistenzärzte, ein Inspector und ein Oeconom bilden; sämmtliche Beamten erhalten ihre Wohnung in den Anstaltsgebäuden selbst. Bei einer Frequenz von 250 Kranken soll ein Wärterpersonal von etwa 28 Individuen, die Oberwärter und Oberwärterinnen, Bademeister und Badefrauen miteingeschlossen, beschäftigt werden. Sämmtliche Anstaltsgebäude, 10 an der Zahl, würden ein Ganzes von der Form eines länglichen Vierecks darstellen: ein Gebäude für das Directorium, 4 Anstaltsgebäude, 2 besondere Stationen für die Tobsüchtigen, jedes derselben auf 8 Zellen berechnet, ein Oeconomiegebäude nebst Badeanstalt und Krankenstation, 2 Wirthschaftsgebäude. Während die Gebäude für die nicht unruhigen Kranken 2 Stockwerke (d. h. Erdgeschoss und ein darüber stehendes Stockwerk) erhalten sollen, sollen die Gebäude für Tobsüchtige einstöckig werden. Es ist die Absicht, die Beleuchtung, was einen wesentlichen Vorzug vor

vielen anderen Anstalten bilden würde, durch Gas zu bewerkstelligen. Besonders erfreulich war mir zu erfahren, dass auch, worauf ich einst als wesentlichen Bestandtheil eines wohleingerichteten Irrenhauses hingewiesen *), die Einrichtung eines Laboratoriums beschlossen worden. Ob indess gerade die Nähe von Wehlau geeignet ist, zur Benutzung dieses Laboratoriums wesentlich anzuregen? Wird nicht im Gegentheil diese Entfernung von der Universitätsstadt jenes zeitgemässe Institut mindestens theilweise illusorisch machen?

In Betreff anderer Puncte kann ich weniger beistimmen. Ich beschränke mich hier darauf, als Beispiel die projectirte Einrichtung der Tobzellen anzuführen, welche unfreundlich ausfallen, den heutigen Ansichten von der Behandlung Tobender zuwiderlaufen würden. Ich vermisse dunkle gepolsterte Zellen, dergleichen die Anstalten Englands eingeführt, dergleichen bereits ausserhalb England z. B. in der Irrenanstalt zu St. Petersburg nachgeahmt worden sein sollen. Noch andere Fragen sind dem von dem besten Streben für möglichste Vollkommenheit seiner Anstalt beseelten Baumeister, dem hiesigen Landbaumeister Herrn UHRICH, selbst noch Controverse. Hinsichtlich der Frage, ob die Luft- oder die Wasserheizung den Vorzug verdiene, hat derselbe sich jetzt in Rücksicht auf den Kostenpunct für erstere entschieden.

Diese und andere Zweifel, welche auszuführen hier nicht der angemessene Ort sein würde, regten von neuem lebhaft die Erinnerung an einen Gedanken an, den mein ehemaliger Amtsgenosse in der Heilanstalt Rheinpreussens, der zweite Arzt derselben Dr. FOCKE, wiederholt gegen mich ausgesprochen: die Nothwendigkeit einer nach dem Vorgange und Muster Grossbrittanniens gebildeten, auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung zu gründenden Centralbehörde für das gesammte Irrenwesen des preussischen Staates. Es fehlt uns eine Behörde, welche, aus tüchtig gebildeten Irrenärzten, Juristen und Technikern, mit einem Worte aus Sachkennern zusammengesetzt, mit staatlicher Autorität die Oberaufsicht über sämmtliche notorisch als Irre erklärte, mithin des öffentlichen Schutzes ganz besonders bedürftige Individien führt, welcher ausserdem aber die höchste Competenz in allen das Irrenwesen und die Pflege der Irren betreffenden Angelegenheiten gesetzmässig zustehen muss. Eine zeitgemässe, an die Stelle der alten verrotteten Bestimmungen des preussischen Landrechtes tretende Gesetzgebung, dem zeitigen Standpuncte der ärztlichen Wissenschaft entsprechend, sowie die Anordnung einer von Zeit zu Zeit durch das ganze Land nach gewissen Principien vorzunehmenden Irrenzählung würde ebensowohl zu den Aufgaben einer solchen Commission gehören, wie die Begutachtung über Neubau und Einrichtung einzelner Anstalten. Selbst die von F. NASSE **) vor einiger Zeit gemachte Proposition, zur Entscheidung über die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des Irreseins eigenen aus Männern vom Fache zu bildenden Commissionen das

---

*) In der Allgemeinen Zeitschrift f. Psychiatrie 1846 S. 93.

**) F. NASSE, Dieselbe Zeitschrift 1846 S. 589 ff.

Superarbitrium über die Beschlüsse der einzelnen Anstalten einzuräumen, erscheint in weniger auffallendem Lichte, ja verdient ernstlich in neue Ueberlegung gezogen zu werden, wenn solcher Beruf nur als ein Attribut der nach obiger Idee einzurichtenden Centralcommission zu schaffen sein würde. Ein Theil der gegenwärtig noch die Provinzialirrenanstalten inspicirenden, nach dem Geist des bisherigen büreaucratischen Verwaltungssystemes zusammengesetzten Verwaltungscommissionen kann vom Irrenwesen gerade so wenig etwas verstehen, wie mancher Domänenrath jetzt im Stande ist in Domänenangelegenheiten zu urtheilen, „weil er trotz aller seiner Gelehrsamkeit ein Zwiebelfeld von einem Kartoffelfelde nicht zu unterscheiden vermag.“ Soviel versteht auch ein Blinder von der Farbe. Wenngleich demnach jetzt, wo der Staat plötzlich in allen seinen Kreisen mit dem Fall eines bevormundenden Regierungssystemes eine vollständige Reorganisation von der Wurzel aus erfahren soll, der Tag für Preussen, für ganz Deutschland angebrochen ist, welcher die Erfüllung des in Rede stehenden Bedürfnisses befördert, so dürften doch Vorschlag, Beschluss und That sich nicht sogleich auf dem Fusse zu folgen vermögen. Ohne desshalb auf eine noch durchaus unbestimmte, im Reich des Gedankens liegende Zukunft verweisen zu wollen, werde ich mir gestatten, am Schluss dieser Denkschrift vor der Hand einen Vorschlag zu empfehlen, dessen Annahme einen Ersatz für den fraglichen Mangel in Aussicht stellen würde.

Fassen wir den Kostenpunkt ins Auge. In dieser Beziehung ist zu grosse Peinlichkeit und Engherzigkeit als gefährlich mit Ernst zu wiederrathen. Nicht, als ob nicht zu bedenken wäre, wie gerade die jetzigen Zeiten jede nicht dringend nöthige Ausgabe zurückweisen, auf eine Beschränkung selbst nothwendiger Bedürfnisse sinnen lehren. Allein es gibt Gründe, welche solche Bedenken überwiegen. Wenn es sich darum handelt, dass eine Anstalt zum Heil der unglücklichsten unter den Sterblichen, zum Besten derjenigen Staatsangehörigen, welche des edelsten geistigen Gutes, des ersten aller Güter überhaupt, ihres Verstandes, beraubt sind, möglichst zweckentsprechend errichtet und unterhalten werde, so darf der Kostenpunct nur untergeordnete Berücksichtigung finden. Je weniger bisher in diesem Lande für die Irrenpflege geschehen ist, um so grösser die Verpflichtung, eine alte Schuld in möglichst liberaler Weise abzutragen. Eine Vergleichung der Summen, welche in unserem Staate die Provinzialstände der Rheinprovinz, der Provinz Sachsen und Schlesien, welche kleine deutsche Staaten, wie Baden und Nassau, für diesen Zweig der Staatsgesundheits-, beziehungsweise Wohlthätigkeitspflege bewilligt, diene ungefähr als Massstab für die Opfer, zu welchen sich die Provinz Preussen bereit erklären muss. Da die schon begonnene Reorganisation des Staates auch eine folgerichtige Umwandlung unserer Provinzialstände nach sich ziehen wird, so dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, dass eine zeitgemässe Reform dieser Institute auch der Pflege des Irrenwesens neues Interesse, neue Hülfsquellen zuführen werde. Eins aber möge man vor allem festhalten. Indem ich mich nämlich jedes Votums enthalte, wiefern der jetzige Bauplan der Anstalt zu Paterswalde bezüglich der Kosten irgend welche Veränderung wünschenswerth erscheinen

lässt, stelle ich hier allein als erste, durch die Erfahrung früherer Bauten gerechtfertigte Finanzregel in den Vorgrund, dass die beste Ersparung beim Bau eines Irrenhauses ein Bauplan ist, welcher die Erfordernisse und Ansprüche, die man nach dem Standpuncte der Jetztzeit an wohleingerichtete Irrenanstalten zu machen berechtigt ist, in vollstem Umfange berücksicht. Die kostspieligen Umbauten und sonstigen Veränderungen, zu denen man eben jetzt in neueingerichteten, nach den speciellen Angaben und unter der Leitung hochachtbarer Dirigenten in's Leben getretener deutscher Anstalten zu schreiten sich genöthigt sieht, sind die warnenden Belege für meine Behauptung.

Ein so dringendes Bedürfniss die wahrlich schon zu lange hinausgeschobene Errichtung einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt für Ostpreussen und Litthauen auch ist, so wage ich es dennoch, weil diese Sache mir wichtig ist, gegen die sofortige Ausführung der schon von Amtswegen beschlossenen Pläne hiermit zu protestiren. Ist es doch besser, dass dieser Bau noch einen ferneren kurzen Aufschub erleide, als dass voreilig ein Fehler begangen werde, dessen Folgen für Jahrhunderte hinaus die neue Anstalt, die Universität und somit die leidende Menschheit der Provinz zu empfinden haben würden.

Wenden wir uns nunmehr zur Besprechung der Frage, auf welchem Puncte zur Zeit die Angelegenheit der für Westpreussen bestimmten Irrenheil- und Pflegeanstalt sich befindet.

Für Westpreussen wurde ursprünglich von Seiten der Provinzialstände mit alleiniger Rücksicht auf die Kostenersparniss die Errichtung einer Irrenheilanstalt bei Schwetz und deren Verbindung mit dem dort schon seit lange bestehenden grossen Landarmen- und Krankenhaus beantragt. Gegen diesen Antrag waren jedoch von dem Ministerium EICHHORN sehr richtige Bedenken erhoben worden. Dasselbe wandte nämlich vorzüglich ein, dass, abgesehen von der geringen Bedeutung etwaiger Ersparnisse, einerseits die Landkrankenanstalt nach Eröffnung der Irrenheil- und Pflegeanstalt als lästiges Beiwerk dieser angesehen und dirigirt werden, also wahrscheinlich an Werth, Bedeutung und Wirksamkeit verlieren würde, andererseits auch der Irrenheil- und Pflegeanstalt ein unübersteigliches Hinderniss sich entgegenstellen würde, für deren möglichst volle und selbstständige Organisation, Direction und Wirksamkeit im Allgemeinen wie insbesondere für die gleichfalls unerlässliche Einheit, Einfachheit und Ordnung in der Verwaltung. Ja das Ministerium nahm keinen Anstand schliesslich dahin sich zu erklären, dass nach der übereinstimmenden Erfahrung des In- und Auslandes die Verbindung der westpreussischen Irrenheil- und Pflegeanstalt mit der Landkrankenanstalt zu Schwetz als ein Rückschritt zu bezeichnen sein würde. Dessungeachtet genehmigte der Landtagsabschied vom 30. Decb. 1843 die Auswahl des Ortes und die Verbindung beider Anstalten hinsichtlich Direction und Oeconomie, unter der Bedingung, „dass die Zulässigkeit und Zweckmässigkeit einer solchen Gemeinschaft, unbeschadet der im Uebrigen nothwendigen Trennung beider Anstalten, durch Vorlegung der speciellen Baupläne und der Entwürfe zu den

Verwaltungseinrichtungen nachgewiesen werde." Woher plötzlich diese Inconsequenz? *) — Zufolge einer brieflichen, unter dem 4. Junius d. J. mir zugekommenen Mittheilung des Directors der sächsischen Anstalt bei Halle, dessen Beirath von dem genannten Ministerium vorzugsweis benutzt wurde, dessen Einwendungen aber gegen Anlage und Verbindung einer westpreussischen Heilanstalt mit dem Landkrankenhause zu Schwetz schliesslich, wie es scheint, nicht nach Gebühr berücksichtigt wurden, liegen die Pläne der projectirten westpreussischen Anstalt jetzt demselben Baumeister zur Ausarbeitung vor, welcher schon die Anstalten zu Owinsk und bei Halle baulich ausgeführt hat.

Ein Zweifel endlich, der sowohl bei der Einrichtung der ostpreussisch-litthauischen wie der westpreussischen Irrenanstalt nothwendig erledigt sein muss, ist die Frage, ob denn wirklich 250 Stellen für die erstere, 150 für die letztere, mögen auch Stadt- und Landkreis von Danzig ihre eigenen Kranken versorgen, dem approximativen Normalbestande sämmtlicher Irren in Preussen entsprechend sein werden. Die Frequenz der Anstalten in anderen Ländern lässt uns diese Frage verneinen. Nach den neuesten Ergebnissen der vergleichenden Irrenstatistik glaube ich sogar mit Gewissheit behaupten zu dürfen, dass jene Stellenzahl bei weitem zu niedrig, dass die oben erwähnte Taxirung, nach welcher am Schlusse des Jahres 1842 in der ganzen Provinz Preussen in Allem 1265 Geisteskranke gewesen sein sollen, überhaupt zu gering ausgefallen ist. Schon ein oberflächlicher Blick auf die Differenz, welche eine Vergleichung der nach officieller Angabe vorhandenen Seelenzahl und der auf dieselbe kommenden Irren einerseits in den Regierungsbezirken von Königsberg und Gumbinnen, andererseits in den von Danzig und Marienwerder ergibt, muss uns obige Statistik verdächtig machen. Ich verweise zudem noch auf die treffenden Bemerkungen, welche Herr Kreisphysicus BERNHARDI dem bei den Acten befindlichen Gutachten einer Verhandlung, die unter dem 9. Januar 1843 von Seiten der ständischen Landarmencommission für Ostpreussen und Litthauen im Schlosse zu Heilsberg Stand gefunden, einverleibt hat. Sind doch mir selbst in der zum hiesigen medicinischen Policlinicum gehörigen Armenpraxis blos während der letzten beiden Monate schon nicht weniger als 4 Fälle von Irresein vorgestellt worden. Wie anders also wenn nicht durch die Unfähigkeit oder Saumseligkeit derjenigen, welche die Zählung von 1842 vorzunehmen hatten, würde jenes ungenügende Resultat erklärlich sein? Eine Vermuthung, welche wahrlich durch die traurigen Bemerkungen, mit denen die Aerzte und Kreischirurgen (d. i. Medico-Chirurgen) den dritten und namentlichen Nachweis der Irren in den beiden westpreussischen Regierungsbezirken begleitet haben, zur Genüge gerechtfertigt wird. Es geht hieraus die Schlussfolgung hervor, dass eine nochmalige von competenter Behörde in den betreffenden Cantonen anzustellende Zählung eine wesentliche Bedingung ist, bevor man mit irgend welcher Sicherheit Neubauten in Angriff nehmen kann.

*) Wirkte vielleicht zum Nachtheil der Irrenfrage die Rücksicht, weil andere Petita abgeschlagen wurden wenigstens in einer politisch unverfänglichen Frage zu concediren?

Somit glaube ich denn am Schlusse dieses Berichtes im Interesse dieser Provinz und deren Hochschule, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe, meine Ansicht dahin aussprechen zu müssen:

1) Es muss sofort durch schleunige Anordnung einer allgemeinen genauen Zählung für bestimmte Festsetzung des Normalbestandes der Irren in der ganzen Provinz Sorge getragen und hiernach die Einrichtung der neu zu bauenden Anstalten modificirt werden.

2) Die für Ostpreussen und Litthauen zu erbauende Provinzial-Irrenheil- und Pflegeanstalt darf nicht auf der bis jetzt dazu bezeichneten Stelle errichtet werden. Das einmal dazu angekaufte Grundstück würde also zu einem anderen gemeinnützigen Zwecke, etwa zur Errichtung eines gleichfalls längst projectirten landwirthschaftlichen Institutes oder einer neuen Correctionsanstalt, vielleicht auch in sonst welcher Absicht reservirt und auf diese Art die Stadt Wehlau für den eintretenden Verlust passend entschädigt werden müssen. Neue Nachforschungen nach geeigneten Bauplätzen in der Nähe von Königsberg würden unter anderem auch den Vortheil zu berücksichtigen haben, welchen das Miasma des Wechselfiebers durch die Möglichkeit spontaner Heilung schon ärztlich aufgegebener Fälle von Seelenstörung in Aussicht stellt*). — Sollte ungeachtet der angeführten Gründe auf dem einmal höheren Ortes gefassten Beschlusse beharrt werden, so würde es Aufgabe des Magistrates von Königsberg sein, zum wenigsten das hiesige Irrenhospital unter zeitgemässer Verbesserung im Interesse der Universität, deren Besitzes sich diese Stadt erfreut, wie zum Nutzen der nächsten Umgegend auch in Zukunft zu unterhalten.

3) Möge endlich Paterswalde oder ein anderer Ort der neuen Anstalt theilhaftig werden, unter allen Umständen ist es rathsam, dass der Plan zu derselben vor seiner Ausführung zur Kenntniss möglichst vieler Sachkenner gebracht werde. Noch während der Geltung des alten Systems betrat das Ministerium EICHHORN als Ministerium für

---

*) Wie bekannt ist, so wird bisweilen der Eintritt des Wechselfiebers zur wohlthätigen Crisis im Irresein. Ueber diese in der Anstalt zu Siegburg wiederholt beobachtete Heilkraft jener Trophoneurose hat zuletzt gehandelt F. KOSTER, Quomodo in insaniam valeat febris intermittens. Diss. inaug. Bonn. 1848. (Eine Anzeige dieser Abhandlung von FOCKE in der Allg. Zeitschrift f. Psych. 1848 S. 121 f.) In hiesiger Gegend ist die Intermittens ein besonders tief eingewurzeltes endemisches Uebel, wie diess z. B. daraus hervorgeht, dass unter 3022 Krankheitsfällen, welche das vorige Jahr von dem medicinisch-policlinischen Institute aus behandelt wurden, allein mehr als 600 intermittirende Fieber sich befanden. In den letzten Wochen hatten wir wiederholt in dieser Praxis Gelegenheit, mit der unerwarteten Ausbildung einer Tertiana nicht nur schon längere Zeit andauernde gastrische und gastrisch-rheumatische Fieber, sondern selbst Fälle von Typhus, nachdem derselbe unter Delirium und sonstigen unzweideutigen Symptomen bis zum Schluss der ersten siebentägigen Periode verlaufen, zu rascher Genesung sich entscheiden zu sehen. Mein College, Herr Professor HIRSCH, macht mir von Typhusfällen Mittheilung, welche nach langer Dauer bei noch nicht entschieden günstiger Prognose, sowie von Chorea, die durch das Hinzutreten der Intermittens endlich genesen seien. Herr Director BERNHARDI versichert mich übrigens, während das Wärterpersonal der Irrenanstalt und seine eigene Familie von dem Fiebermiasma jener Oertlichkeit sehr zu leiden habe, wohl auch Reconvalescenten, niemals aber Irre bei noch völliger Ausbildung der Seelenstörung mit kaltem Fieber behaftet beobachtet zu haben.

die Medicinalangelegenheiten darin den richtigen Weg, das es, das Gewicht der öffentlichen Meinung anerkennend und ehrend, den Entwurf zu einer Reform des preussischen Medicinalwesens vor dessen Erhebung zum Gesetz dem gesammten ärztlichen Stande zur Prüfung vorgelegt wissen wollte. Und heutzutage in einer Zeit freierer staatlicher Bewegung sollte nach solchem Vorgange die Regierung einen Rückschritt thun wollen? Nimmermehr. Die betreffenden Behörden dürfen sich und die Provinz nicht der Möglichkeit aussetzen, wenn es schon zu spät ist ihr Werk von kompetentem Forum angegriffen zu sehen, gerechte Vorwürfe hinnehmen zu müssen. Diese Befürchtung möglichst zu nichte zu machen bieten sich zwei Wege: entweder lege man die Pläne für die zu bauende Anstalt in der Deutschen Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie der öffentlichen Beurtheilung vor, oder man theile mindestens, weil eine Centralbehörde für die Irrenpflege in der oben vorgeschlagenen Zusammensetzung bis jetzt nicht besteht, verschiedenen Männern vom Fache diese Pläne zur Begutachtung mit. Erst wenn das Dunkel der Büreau- und Studierstuben dem Sonnenlichte der Oeffentlichkeit gewichen, erst wenn die Feuerprobe einer allgemeinen Critik bestanden sein wird, werde der Bau in Angriff genommen, aber alsdann ohne Verzug.

Dass mein Wunsch ist, ähnliche Gesichtspuncte und Mittel zur endlichen Erreichung des nun seit Jahren gesetzten Zieles sowie überhaupt zur gründlichen Hebung der Irrenpflege und zur Sicherung eines blühenden Studiums der Psychiatrik in dieser Provinz auch bei der Frage vom Bau der westpreussischen Anstalt festgehalten zu sehen, bedarf nunmehr keiner weiteren Ausführung.

Königsberg i. Pr., Anfang Julius 1848.

Dr. C. B. Heinrich,
Professor und Director des medicinischen Policlinicums der Albertus-Universität.